

BULLETIN

2 | 17

Liebe Kundinnen, liebe Kunden

Seit den 90er-Jahren ist die Beschaffung von Gütern und Leistungen im öffentlichen Bereich gesetzlich geregelt. Das öffentliche Beschaffungsrecht soll bezwecken, dass Steuergelder möglichst wirtschaftlich eingesetzt werden und alle Anbieter fair und gleich behandelt werden. Anders als in der Privatwirtschaft sind Beschaffungen im öffentlichen Sektor wenig flexibel: Das gesetzliche Verfahren ist zwingend einzuhalten. Fehler können Beschwerden auslösen, die das Projekt über Monate und Jahre verzögern. Zudem sind die öffentlichen Ausschreibungen mit grossem Aufwand verbunden. Eine eingespielte, auf guten Erfahrungen basierende Zusammenarbeit mit Lieferanten zählt kaum mehr, meistens ist nur der Preis entscheidend.

Wir waren in den vergangenen Monaten mit den negativen Folgen des aufwendigen Verfahrens und den vielen rechtlichen Unklarheiten konfrontiert sowie mit zwei Beschwerdeverfahren und substantiellen Projektverzögerungen. Von diesen und den zusätzlichen Aufwendungen für das Beschaffungsverfahren sind am Ende unsere Kunden betroffen, was wir sehr bedauern. Wenn wir die Freiheit hätten, wären diese gesetzlichen Vorgaben schon längst abgeschafft!

Herzlich

René Grimm

Martin Guggisberg

Stromausfall vom 1. August 2017

Am späten Nachmittag des 1. August 2017 fegte ein kurzer Sturm mit starken Windböen über die Gemeinde Riggisberg.



Im Dorf flogen einige nicht befestigte Gegenstände durch die Luft, Blumentöpfe wurden umgeworfen und alte wie junge Bäume wurden umgerissen.

Betroffen waren auch die beiden Hauptspeiseleitungen für das Gemeindegebiet. Grundsätzlich wird unser Netz über eine Freileitung von der

Trafostation Egg gespiesen, im Störfungsfall jedoch von der Trafostation Murimoos. Umstürzende Bäume beschädigten beide Freileitungen. Während teilweise bis zu 3 ½ Stunden fiel deshalb der Strom aus.

Der Elektriker, die Feuerwehr und die BKW arbeiteten mit teilweise bis zu 16 Personen an der Behebung der Störung.

Wir danken allen Beteiligten für den Einsatz und bitten unsere Kunden um Verständnis.

Stromtarife 2018

Für das Jahr 2018 sinken im Hochtarif die Strompreise im Energie- und Netzbereich leicht. Im Niedertarif werden die Preise dem Hochtarif etwas angenähert, da infolge der vielen Photovoltaikanlagen tagsüber mehr Strom zur Verfügung steht. Zudem kauft die EVR AG den Strom heute zu einem am Tag und in der Nacht gleichen Einheitstarif ein. Die leichten Strompreiserhöhungen sind zu einem grossen Teil durch die Erhöhung der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) zur

Förderung der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien verursacht. Sie steigt von 1,4 Rp./kWh auf 2,2 Rp./kWh.

In den kommenden Jahren werden sich die Stromtarife der EVR AG für Tag und Nacht zunehmend annähern. Auch fallen einzelne Spezialtarife, welche in den 70er- und 80er-Jahren eingeführt worden sind, in den nächsten Jahren voraussichtlich weg.

Die einzelnen Tarife finden Sie auf dem Einlageblatt.



Wärmeverbund Ost



Die beiden Schnitzelfeuerungen sind nun in Betrieb und das Spital Riggisberg bezieht seine Wärme bereits aus dem Wärmeverbund.

In diesen Tagen beginnen die Bauarbeiten für das Fernleitungsnetz. Da nun auch das Beschwerdeverfahren gegen die Vergabe der Tiefbauarbeiten abgeschlossen ist, können die Arbeiten ausgeführt werden. Die Projektleitung rechnet mit einer Bauzeit von 3–4 Monaten. Darin sind gewisse Zeitreserven eingeschlossen, falls das Wetter nicht mitspielt. Wir

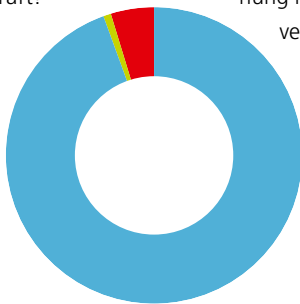
gehen davon aus, dass einzelne Liegenschaften noch im Dezember mit Wärme versorgt werden können.

Bei allen Wärmebezügern, die nicht mehr über eine verlässliche Heizung verfügen – oder bei welchen Schwierigkeiten zu erwarten sind – haben wir durch unsere Partnerbetriebe bereits Notheizungen einbauen lassen, oder diese werden noch eingebaut.

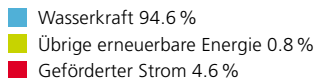
Stromkennzeichnung

Auch im Jahr 2016 lieferte die EVR AG fast ausschliesslich Strom aus erneuerbaren Energien, überwiegend aus Wasserkraft!

Nur einzelne Kunden haben sich für den Graustrom entschieden, welcher fast ausschliesslich aus Atomkraftwerken stammt. Insgesamt sind dies ca. 3 % des bezogenen Stroms.



In der Gesamtrechnung wird der in der Gemeinde produzierte erneuerbare Strom (4.6 %) bei der Stromkennzeichnung mit dem bezogenen Atomstrom verrechnet. Damit weist die EVR AG den gelieferten Strom für alle Verbraucher erneut als Strom aus 100 % erneuerbaren Energien aus.



Der an unsere Kunden gelieferte Strom wurde produziert aus:

	Total	aus der Schweiz
Erneuerbare Energien	100.0 %	100.0 %
Wasserkraft	94.6 %	94.6 %
Übrige erneuerbare Energien	0.8 %	0.8 %
Sonnenenergie	0.8 %	0.8 %
Windenergie	0.0 %	0.0 %
Biomasse	0.0 %	0.0 %
Geothermie	0.0 %	0.0 %
Geförderter Strom (KEV) ¹	4.6 %	4.6 %
Nicht erneuerbare Energien	0.0 %	0.0 %
Kernenergie	0.0 %	0.0 %
Fossile Energieträger	0.0 %	0.0 %
Erdöl	0.0 %	0.0 %
Erdgas	0.0 %	0.0 %
Kohle	0.0 %	0.0 %
Abfälle	0.0 %	0.0 %
Nicht überprüfbare Energieträger	0.0 %	–
Total	100 %	100 %

¹ Geförderter Strom: 44.3 % Wasserkraft, 17.0 % Sonnenenergie, 2.8 % Windenergie, 35.9 % Biomasse und Abfälle aus Biomasse, 0 % Geothermie

Sicherheits- nachweise

Das Gesetz verlangt vom Eigentümer elektrischer Installationen die Erbringung eines Sicherheitsnachweises für ausgeführte Installationen.

Als Netzbetreiberin hat die EVR AG den gesetzlichen Auftrag, das Register der Niederspannungsinstallationen in ihrem Versorgungsgebiet zu führen und den Sicherheitsnachweis bei den Eigentümern einzufordern. Die Nachweise für die einzelnen Installationen sind in unterschiedlichen Zeitintervallen zu erbringen.

Für Wohnhäuser gilt üblicherweise eine Kontrollpflicht von 20 Jahren (periodische Kontrolle). Innerhalb von sechs Monaten ist eine Abnahmekontrolle durch ein unabhängiges Kontrollorgan (ESTI-Liste Kontrollorgan) oder von einer akkreditierten Inspektionsstelle durchzuführen. Der Sicherheitsnachweis ist innerhalb dieser Frist der EVR AG unaufgefordert einzureichen.

Nach erstmaliger Mahnung wird die EVR AG in Zukunft den Aufwand für eine 2. Mahnung in Rechnung stellen. Bei erneutem Nichtbefolgen wird sie dem Eidgenössischen Starkstrominspektorat Meldung machen.

Kontrollpflicht
 **20**
Jahre

Impressum

Herausgeber Energie Versorgung Riggisberg AG

Texte Energie Versorgung Riggisberg AG

Fotos Stefan Marthaler

Konzept / Gestaltung / Realisation ITDS, Rubigen

Auflage 1200 Exemplare



Energie Versorgung Riggisberg AG

Vordere Gasse 2, 3132 Riggisberg

Telefon 031 808 01 47, Fax 031 808 01 30

info@evrag.ch, www.evrag.ch